

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/002

öffentlich

Betreff:

Berufung zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Kreistag beruft aufgrund der §§ 13 und 17 ThürRettG sowie Pkt 8.4 des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) in Verbindung mit § 94 der ThürKO mit Wirkung vom 01.01.2018 Herrn Dr. Martin Kocur, tätig im DRK-Manniske-Krankenhaus gGmbH Bad Frankenhausen, zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Das Ehrenamt des stellvertretenden leitenden Notarztes bleibt dadurch unberührt.

Gleichzeitig wird Herr Dr. med. Jürgen Wolter als stellv. Leitender Notarzt und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst abberufen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	31.01.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	14.02.2018	Ja: 30 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 170,00 €/ Monat
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr ab 2018
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.1601.4000

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt gemäß den Vorschriften der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie den ehrenamtlichen Kräften des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes des Kyffhäuserkreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (-Aufwandsentschädigungssatzung-) vom 24.10.2014. Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/ 2018 entsprechend berücksichtigt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes und nach § 13 ThürRettG zur Vorhaltung eines Ärztlichen Leiters für den Rettungsdienst (ÄLRD) verpflichtet.

Das spezielle Aufgabengebiet des ÄLRD ist insbesondere die Organisation und den Ablauf der Notfallrettung nach §3 Abs.3 ThürRettG sowie die notfallmedizinische Weiterbildung des nichtärztlichen Personals zu überwachen. Er ist den Notärzten gegenüber weisungsbefugt.

Herr Dr. med. Jürgen Wolter wurde im August 1994 zum stellv. Leitenden Notarzt berufen. Die Berufung zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erfolgte im Januar 2014. Mit Schreiben vom 06.11.2017 legte er diese Ehrenämter zum 31.12.2017 nieder. Herr Dr. Martin Kocur wurde am 01.03.2017 durch den Kreistag bereits zum stellvertretenden leitenden Notarzt im Kyffhäuserkreis berufen. Er erklärte sich nun bereit, auch das Ehrenamt des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst zu übernehmen und damit die Nachfolge von Herrn Dr. med. Jürgen Wolter anzutreten.

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie den ehrenamtlichen Kräften des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes des Kyffhäuserkreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (-Aufwandsentschädigungssatzung-).

Sondershausen, den 14.02.2018

Ausgefertigt am: 15.02.2018

Hochwind
Landrätin